

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 40 (1984)
Heft: 10-12

Artikel: Verharmlosen Suva und Biga die Bildschirmarbeit?
Autor: Gerber, Rosmarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verharmlosen Suva und Biga die Bildschirmarbeit?

Neue Technik und Informatik heissen die Schlagwörter der letzten Zeit. Ausbildung mit und am Computer scheint für jedermann und jedefrau unumgänglich zu werden. Arbeit am Bildschirm ist in vielen Büros längst gang und gäbe. Zehntausende von Männern und vor allem Frauen arbeiten schon lange an Bildschirmgeräten, so u.a. auch bei den PTT. Als weitere attraktive Arbeitsmöglichkeit für Frauen wird als letzter Schrei der Computer zu Hause propagiert, an dem Frauen Heimarbeit verrichten können.

Vor einiger Zeit haben die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) ihre Empfehlungen für die Arbeit am Bildschirm veröffentlicht, in 74 000facher Auflage, auf deutsch, französisch und italienisch. Wissenschaftler und Arbeitnehmerverbände haben an der Broschüre bemängelt, dass sie gewisse Probleme verharmlose.

1500 Angestellte verbringen allein bei den PTT den grössten Teil ihrer Arbeitszeit am Bildschirm, 600 weitere mindestens die Hälfte davon. Dies sagte *Walter Trachsel*, stellvertretender Sektionschef der PTT für Personalwesen und Betrieb, in einem Gespräch. Auch in der Privatindustrie kontrollieren und speichern Tausende von Arbeitnehmern Daten mit Hilfe der neuen Technik, rufen über den Bildschirm Textbestandteile ab und drucken so ihre Briefe aus.

Neue Technologie und Frauenarbeit

Die Frauen der «Gewerkschaftlichen Kontakt- und Informationsstelle für Frauen» in Zürich wollen eine Broschüre über neue Technologie und Frauenarbeit herausgeben. Dazu suchen sie Material zum Thema und Erfahrungsberichte von Frauen, die in ihrem Arbeitsalltag mit neuen Technologien konfrontiert sind. Adresse: Dienerstrasse 72, 8004 Zürich, Telefon 01/242 46 55 während der Öffnungszeiten: Dienstag, 17 bis 20 Uhr, Mittwoch 14 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 15 Uhr.

Suva-Broschüre findet reissenden Absatz

Während Arbeitgeber und gewisse Wissenschaftler den Fortschritt in der Arbeitswelt ungeschmälert preisen, sprechen andere Fachleute und Arbeitnehmervertreter immer wieder von erhöhtem Stress, Monotonie und Gefahren für die Gesundheit des einzelnen. Kein Wunder also, dass die Richtlinien der Suva reissenden Absatz finden und bereits für das nächste Jahr eine Neuauflage fällig ist.

Vor sechs Jahren untersuchte der Arbeitsmedizinische Dienst der Bundesbetriebe 1000 Telefonistinnen, die ihre Arbeit praktisch ausschliesslich am Bildschirm verrichten. Heute wie damals betont man, dass die schädlichen Auswirkungen auf die Augen völlig unerheblich seien. Allerdings bleibt eine Telefonistin im Durchschnitt nicht länger als zwei Jahre in den Diensten der PTT. Es sei aber nicht so, unterstreicht *Walter Trachsel*, dass die Verweildauer seit der Einführung des Bildschirms gesunken wäre. Von 106 ausscheidenden Telefonistinnen hätten lediglich deren fünf unter anderem die Arbeit an den Geräten als Kündigungsgrund genannt, ins Gewicht falle dagegen vor allem die unregelmässige Arbeitszeit.

Das Unbehagen der Leute am Bildschirm, meint dazu ein Sprecher des Biga, das sich in Kopfschmerzen, Schwindelgefühlen, Magen- und Darmstörungen äussere, sei vor allem subjektiver Natur, und die öffentliche Kampagne gegen die technischen Neuerungen trage dazu einiges bei. Dessenungeachtet läuft beim Arbeitsmedizinischen Dienst erneut eine augenärztliche Untersuchung bei allen Angestellten des Bundes, die mehr als zehn Stunden pro Woche am Bildschirm arbeiten.

Gewerkschaft verlangt Mitsprache

Die behördliche Broschüre umfasst das ganze Spektrum der Arbeit am Bildschirm. Unangefochten sind dabei die Anweisungen zur Einrichtung und Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze. Zu Protest Anlass geben dagegen Empfehlungen in arbeitsmedizinischer und -psychologischer Hinsicht. Anfang dieses Jahres intervenierte nun der Schweizerische Gewerkschaftsbund bei der Suva, verlangte Mitsprache bei der Überarbeitung des Merkblattes für

die Neuauflage und bemängelte konkret folgende Punkte:

- Fehlende Limitierung der Arbeitszeit am Bildschirm;
- Umgehung klarer Empfehlungen für eine Pausenregelung;
- Präventiv- und Kontrolluntersuchungen der Augen werden als nicht angezeigt betrachtet.
- Die Strahlenbelastung wird für unbedenklich gehalten.

Maximal vier Stunden am Tag...

Auch in einem andern Leitfaden für die Arbeit am Bildschirm, 1983 vom Gottlieb-Duttweiler-Institut und dem Institut für Arbeits- und Betriebspsychologie der ETH Zürich herausgegeben, werden diese Punkte behandelt. Die Position der Fachleute, die teilweise in der Suva-Publikation als Experten genannt werden, weicht allerdings von deren Standpunkt ab: «Allgemein hat sich in Praxis und Wissenschaft die Auffassung durchgesetzt, dass eine Begrenzung der Bildschirmarbeit auf maximal vier Stunden pro Tag erforderlich ist. Gesetzliche Bestimmungen darüber sind in Norwegen bereits in Kraft, in der BRD in Vorbereitung.»

Die Telefonistinnen der PTT arbeiten während sechs Tagen jeweils acht Stunden am Bildschirm. «Zur Diskussion stehen fünf bis zehn Minuten Pause nach einer Stunde Tätigkeit am Bildschirm beziehungsweise 15 bis 20 Minuten nach zwei Stunden.» (Die Telefonistinnen können nach drei Stunden 20 Minuten geltend machen.)

«In einer Reihe von Untersuchungen wurde festgestellt, dass extensive Bildschirmarbeit zu gesundheitlichen Beschwerden führen kann. Dies betrifft vor allem Kopf- und Augenbeschwerden, sowie rheumatische Beschwerden.» Der Personalarzt der PTT dazu: «Bei unseren Nachkontrollen wurde in keinem Fall eine Schädigung der Augen durch den Bildschirm festgestellt.»

Suva nimmt nichts zurück

Die Suva erklärt sich grundsätzlich bereit, künftig den Text ihrer Merkblätter mit den Vertretern der Sozialpartner durchzusprechen, und sie wird diesen jeweils zu Jahresbeginn eine Liste der geplanten Publikationen zustellen, um dann von Fall zu Fall in Verhandlungen zu treten. Über die Arbeit am Bildschirm hat aber

noch keine endgültige Aussprache zwischen Suva und Gewerkschaftsbund stattgefunden.

Im Gespräch erklärten sich die Beamten zwar bereit, «noch etwas eindringlichere Empfehlungen zu erlassen», wollen sich grundsätzlich aber nichts von ihrer Stellungnahme abkaufen lassen. Konkret auf die einzelnen Punkte angesprochen, äussert sich der Jurist des Generalsekretariats: «Bis heute bestehen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die aus arbeitsmedizinischer Sicht eine allgemeine Begrenzung der Arbeitszeit am Bildschirm notwendig machen würden. Trotzdem ist eine ganztägige Arbeit am Bildschirm nicht zu empfehlen.»

Starre generelle Pausenregelungen sollen auch in Zukunft nicht empfohlen werden. «Die

96 Stunden ohne freien Tag

rog. Bildschirmarbeit wird von vielen betroffenen Arbeitnehmern als besonders stressintensiv, ermüdend und monoton empfunden. «Viele Telefonistinnen» – sie arbeiten bei den PTT-Betrieben fast ausschliesslich an Bildschirmen – «beklagen sich über Kopfweg, Magenbeschwerden und Sehenscheidenentzündungen», sagt dazu Ernst Hoffmann, Sekretär der Schweizerischen PTT-Vereinigung.

Trotzdem müssen gerade die PTT-Telefonistinnen exzessive Arbeitszeiten absolvieren: Normal sind sechs Tage hintereinander zu je acht Stunden. Als Kompensation dafür stehen ihnen vier Stunden zu, die sie an ein verlängertes Wochenende anhängen können. Ernst Hoffmann berichtet aber von Fällen, in denen zwölf Tage, das heisst 96 Stunden, ohne Unterbruch gearbeitet werden musste. Helena Woodtli, stellvertretende Chefin der Sektion Telefonverkehr bei der PTT-Generaldirektion, meinte dazu, das scheine ihr zwar viel, sei aber schon möglich. Nach den internen Vorschriften dürften die Leute nicht mehr als 14 Tage ohne Ausgleichstag arbeiten.

Seit Jahren habe die PTT-Vereinigung versucht, mit der Generaldirektion akzeptable Lösungen auszuhandeln, sagte Ernst Hoffmann. «Aber seit die Suva-Broschüre vorliegt, verschanzt man sich natürlich hinter dieser.»

Auffassung der Suva über regelmässige Augenuntersuchungen hat sich nicht geändert. Es muss aber bei dieser Gelegenheit erneut betont werden, dass sich die Suva nicht grundsätzlich gegen Augenuntersuchungen ausgesprochen hat, sondern lediglich solche Untersuchungen bei Mitarbeitern, die nicht über Beschwerden klagen, nicht als notwendig erachtet.»

Ihre Stellungnahme zur Strahlenbelastung untermauert die Suva mit fünf Untersuchungen aus verschiedenen Ländern: Danach ist die Strahlung am Bildschirm geringer als zum Beispiel bei Fernsehgeräten. Dem halten die Gewerkschaften ihrerseits eine Untersuchung des kanadischen öffentlichen Dienstes entgegen, die zu weniger positiven Ergebnissen kommt, und folgern daraus, dass die Information von Suva und Biga «nicht als abschliessendes Urteil akzeptiert» werden könne. •

Rosmarie Gerber

Vor dem Gesetz ist eine verheiratete Frau unmündig!

Wie wichtig das neue Eherecht ist, macht das bestehende Gesetz deutlich. Vor 17 Jahren habe ich eine Lebensversicherung abgeschlossen, die nun abgelaufen ist. Nach meiner Eheschliessung wurde ich weiterhin als «Versicherungsnehmerin» bezeichnet und erwartete nun meine einbezahlten Prämien zurück. Nachdem ich der mündlichen Mitteilung eines Mitarbeiters der Versicherung keinen Glauben schenkte, wurde mir nun von der Generaldirektion mitgeteilt:

«Die gesetzlichen Vorschriften erlauben der verheirateten Frau leider nicht in allen Fällen, gewisse juristische Handlungen, wie z.B. das Unterzeichnen einer Quittung, rechtsgültig allein auszuführen. Aus diesem Grund verlangt unsere Generalagentur entweder die Unterschrift Ihres Ehemannes oder eine Bestätigung von Ihnen, dass Sie die Prämien selbst entrichtet haben.»

Damit die Versicherung den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachkommen kann, werde ich ihr mit einer entsetzlichen Wut im Bauch die gewünschte Bestätigung zuschicken.

Renate Fässler, Zürich

Zwei Sozialarbeiterinnen klagten erfolgreich

Kürzlich haben in der Bundesrepublik zwei Frauen Schadenersatz erhalten, weil sie wegen ihres Geschlechts als Stellenbewerberinnen abgelehnt worden waren. Zwei 26- bzw. 27jährige Sozialarbeiterinnen hatten sich um eine Stelle in einer Strafanstalt für Männer beworben, wo sie zuvor ein Praktikum absolviert hatten.

Die Bewerbung der zwei Sozialarbeiterinnen war von der Gefängnisleitung vor zwei Jahren erst gar nicht entgegengenommen worden mit der Begründung, dass Frauen in Männergefängnissen nur «Verwirrung stiften» würden. Die abgelehnten Bewerberinnen zogen ihren Fall vor den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und dieser entschied, dass ihnen ein «wirksamer und abschreckender Schadenersatz» zustünde. Vom Arbeitsgericht in Hamm (Westfalen) erhielten sie aufgrund dieses Leitsatzes je sechs Monatslöhne zugesprochen.

Da der nordrhein-westfälische Justizminister Dieter Haak (SPD) das Urteil nicht weiterzog, wurde es sogleich rechtskräftig, was den Betroffenen ein weiteres langes Verfahren ersparte. Für die Rechtspraxis nachteilig ist daran, dass dem Urteil nicht die Bedeutung eines höchstrichterlichen Spruches zukommt, mithin seine Wirkung begrenzt bleiben wird.

erst wollen die frauen die gleichberechtigung
und dann soll man ihnen noch die türen
offenhalten, sagt der mann zu seinem
nickenden kollegen.

er denkt nicht daran, dass man unter
türen-offen-halten auch etwas ganz
anderes verstehen kann.

ingrid isermann

... denn wann hätte je ein gebildeter Mann eine
Frau um ihre Meinung darüber befragt, wie
man einen Krieg verhüten kann...

(Virginia Woolf 1939 in ihrem Buch «Drei Guineen»)
